

Zukunft. Region. Eferding

Ergebnisse der Arbeitsgruppen Kurzbericht - Juni 2020

Grundlegende finanzielle Fakten

Die gesamten jährlichen Bundesertragsanteile für steigen um rund 1,2 nach anderen Berechnungen bis 1,3 Millionen Euro. Eine größere Gemeinde erhält verhältnismäßig mehr Ertragsanteile als 4 kleinere Gemeinden mit der selben Einwohnerzahl.

Quelle: Peter Pramberger, Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Zahlen gerundet auf Tsd., 18.11.2019

| Bundesabgaben-Ertragsanteile Gemeindevereinigung Eferding | |
|---|------------|
| Bundesabgaben Ertragsanteile | +1.192.000 |
| Finanzzuweisungen lt. Finanzausgleichsgesetz | -22.000 |
| Umlagen (Sozialhilfeverband, Krankenanstalten...) | -614.000 |
| Zuwendungen aus dem Land OÖ Strukturfonds | -76.000 |
| Summe | +480.000 |

Ergebnis

- + Der möglichen Gemeindevereinigung Eferding verbleiben im Vergleich zu den vier Einzelgemeinden zusammen, jährlich direkt 480.000 Euro mehr Mittel zur freien Verfügung.
- + Durch die höhere Umlage erhält der Sozialhilfeverband Eferding rund 320 000,- Euro jährlich mehr für regionale Projekte.
- Rund 400 000,- der Bundesertragsanteile gehen in Landesinstitutionen wie Krankenanstalten usw.

Kosten der politischen Verwaltung

In den Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping gibt es derzeit 132 gewählte Volksvertreter (exklusive den Ersatz-Gemeinderäten, Stand 2018).

Aktuell geben die 4 Gemeinden rund 421.000 Euro für die Bezüge und Aufwandsentschädigungen der politischen Mandatare aus.

Quelle: Homepage und Rechnungsabschluss 2018 der Gemeinden, Oö. Gemeinde-Bezügegesetz, OÖ Gemeindeordnung

| Gewählte Gemeindeorgane 2018 | | | | | |
|--------------------------------------|----------|--------|------------|---------|---------|
| | Eferding | Fraham | Hinzenbach | Popping | Gesamt |
| Bürgermeister | 1 | 1 | 1 | 1 | 4 |
| Gemeinderat | 25 | 25 | 25 | 25 | 100 |
| Gemeindevorstand | 7 | 7 | 7 | 7 | 28 |
| Gesamt | 33 | 33 | 33 | 33 | 132 |
| Bezüge gewählter Gemeindeorgane 2018 | 169.821 | 84.916 | 80.340 | 85.986 | 421.063 |

Ab 2021 erhalten alle vier Bürgermeister auch für die nebenberufliche Ausübung des Bürgermeisteramtes 16x jährlich einen vollen Amtsbezug. Das Jahreseinkommen der vier Bürgermeister wird somit fast 300 000,- Euro betragen
Ebenso werden die fixen monatlichen Einkommen für Vizebürgermeister, Gemeindevorstände und Fraktionsobleute von diesen Beträgen ausgehend berechnet, und erhöhen somit ebenfalls deutlich die Kosten für die politischen Funktionäre.

Finanzielle Veränderungen

- ▶ Durch gesetzliche Änderung steigen die Kosten für gewählte Funktionäre ab 2021 deutlich an. In den vier Gemeinden würden die jährlichen Kosten ab der kommenden Funktionsperiode rund 465000,- Euro betragen
- ▶ Im Falle einer Zusammenführung kommt es neben Einsparungen durch Verringerung der Funktionäre auch zu Einsparungen bei Repräsentations- und Verfügungskosten wodurch es zu Gesamteinsparungen bei den gewählten Funktionären von rund 250 000,- bis 280 000,- Euro kommt.

politische Veränderungen

- ▶ Neben den beträchtlichen Kosteneinsparungen welche in diesem Fall gesetzlich fixiert sind, würde es zu einer größeren Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen für den Gemeinderat kommen. Auch als Ersatzmitglieder stehen erfahrene Mandatare zur Verfügung.
- ▶ Alle wesentlichen Entscheidungen für die gesamte Region werden direkt im Gemeinderat beschlossen. Keine Auslagerung in Kooperationsvereine nötig, daher würde auch eine effiziente Kontrollfunktion durch demokratisch gewählte Mandatare aller Fraktionen möglich.
- ▶ Nicht jeder Ortsteil kann mit einem Vertreter im Gemeinderat vertreten sein. In der Übergangsphase müssten sich die Parteien freiwillig verpflichten, eine nach Einwohnern und Regionen aufgeteilte Kandidatenliste zu erstellen.
- ▶ Einige Funktionäre müssten in „die zweite Reihe“ wechseln.
- ▶ Mehr Gemeinderatssitzungen mit umfangreicheren Tagesordnungspunkten.

Personalausgaben der Gemeinden

Voraussetzungen

- ▶ Alle 4 Gemeinden führen Personal im Bereich allgemeine Verwaltung, Bauhof und Reinigung.
- ▶ Kindergarten-Pädagoginnen beschäftigen alle Gemeinden außer Puppig.
- ▶ In der Gemeinde Eferding arbeitet zusätzlich auch Personal im Bereich Schulen und Freizeit (Freibad, Bücherei, Veranstaltungszentrum)

Personalkosten pro Einwohner

- ▶ Eine Erhebung der Statistik Austria belegt, dass größere Gemeinden auch höhere Personalkosten pro Einwohner aufweisen und daher kleinere Gemeinden sparsamer im Personalwesen **erscheinen**.
- ▶ Die Gemeinde Eferding hat rund doppelt so viele Einwohner, aber viermal so hohe Personalausgaben zu leisten als die übrigen 3 Gemeinden.
- ▶ Die Gemeinde Eferding hat zB: 31 Vollzeitmitarbeiter im pädagogischen Bereich (Schulen, Kindergärten), der zwar von den 3 Nachbargemeinden mitgenutzt werden, aber in diesen dafür unter dem Titel Personal scheinbar keine Kosten anfallen.

Verwaltungskosten pro Einwohner

- ▶ Werden die Kosten der allgemeinen Verwaltung in Relation zu den Einwohnerzahlen gestellt, so hat die kleinste Gemeinde (Puppig) die höchsten Pro Kopf Ausgaben.

Personalausstattung der Gemeinden (Stand 2017)

| | Eferding | | Fraham | | Hinzenbach | | Pupping | |
|--|-----------|------|---------|------|------------|------|---------|--------------------|
| | MA | VZÄ | MA | VZÄ | MA | VZÄ | MA | VZÄ |
| Allg. Verwaltung | 17 | 13,4 | 7 | 6,8 | 9 | 7,3 | 6 | |
| Kindergarten/Krabbelstube | 41 | 29,0 | 8 | 5,8 | 7 | 4,7 | 0 | |
| Handwerklicher Dienst/ Schulen/ Reinigung | 14 | 12,5 | 1 | 0,5 | 1 | 0,8 | 1 | |
| Bauhof | 6 | 6,0 | 3 | 3,0 | 3 | 2,2 | 3 | |
| Freibad/Veranstaltungszentrum | 6 | 5,0 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 0 | |
| Pensionen | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 1 | 1,0 | 0 | |
| Sonstige | 5 | 2,3 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 1 | |
| Gesamt | 89 | 68,2 | 19 | 16,1 | 21 | 16,0 | 11 | nicht verfügbar |
| Personalkosten 2017 | 2.768.344 | | 746.569 | | 635.972 | | 462.329 | |

| Personalkosten 2018 | | | | | |
|--------------------------------------|------------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| | Eferding | Fraham | Hinzenbach | Pupping | Gesamt |
| Allg. Verwaltung (Zentralamt) | 674.636 | 321.447 | 318.880 | 311.446 | 1.626.409 |
| Bauhof/Wirtschaftshof | 340.701 | 135.967 | 100.578 | 153.783 | 731.029 |
| Kindergärten/Krabbelstube | 1.290.538 | 312.816 | 178.721 | 8.920 | 1.790.995 |
| Volksschulen | 93.033 | 0 | 28.236 | 0 | 121.269 |
| Neue Mittelschulen | 208.173 | 0 | 0 | 0 | 208.173 |
| Polytechnische Schule | 38.991 | 0 | 0 | 0 | 38.991 |
| Musikschule | 24.734 | 0 | 0 | 0 | 24.734 |
| Bücherei | 16.387 | 0 | 0 | 0 | 16.387 |
| Veranstaltungszentrum | 92.494 | 0 | 0 | 0 | 92.494 |
| Freibad | 75.933 | 0 | 0 | 0 | 75.933 |
| Personalkosten gesamt 2018 | 2.855.620 | 770.230 | 626.415 | 474.149 | 4.726.414 |
| Personalkosten pro Einwohner | | | | | |
| Allg. Verwaltung (Zentralamt) | 163 | 134 | 155 | 172 | |

Verwaltung, Bauhof, Personalausstattung,

- ▶ Kurzfristig gibt es kaum Einsparungsmöglichkeit, da alle Mitarbeiter übernommen werden und auch ein erhöhter Aufwand durch die Zusammenführung der Verwaltung entsteht.
- ▶ Durch anstehende Pensionierungen wird es zwar mittelfristig zu Einsparungen im Führungsbereich kommen, welche jedoch eventuell durch höhere Einstufungen von Abteilungsleitern wieder ausgeglichen wird.
- ▶ Arbeitseinsparungen entstehen intern in Verwaltungsbereichen wo derzeit bereits über die Gemeindegrenzen hinweg zusammengearbeitet wird (Schulen, Kindergärten,) In diesen Bereichen sind auch die Verwaltungskosten laut KDZ derzeit über dem OÖ Durchschnitt.
- ▶ **Die größten Vorteile entstehen laut einstimmiger Aussage der Bürgermeister in fusionierten Gemeinden, den Erfahrungsberichten der Steiermark und den Fachleuten des Landes OÖ in der Verbesserung der Auslastung von MitarbeiterInnen, der qualitativen Verbesserungsmöglichkeit durch Spezialisierung und Schulungen.**
- ▶ Fachabteilungen zu den jeweiligen Themenbereichen können geschaffen werden.
- ▶ Die optimalere Einsatzmöglichkeit und die Überbrückung von Krankenständen, Urlauben usw. wird vor allem auch bei Bauhofmitarbeitern mehrfach hervorgehoben.

- ▶ Eine Einsparungsmöglichkeit besteht jedenfalls durch die Nutzung der Amtsgebäude (Sitzungsräume, ...) für andere Aufgaben oder externe Vermietung.
- ▶ Ein zentrales Gebäudemanagement für Schulen, Kindergärten, usw. würde neben den qualitativen Verbesserungen jedenfalls auch Einsparungen und Spezialisierungen ermöglichen.
- ▶ **Nach unseren Gesprächen und Recherchen, sollte im Dienstleistungsbereich nicht die Einsparungspotenziale im Vordergrund stehen. Spezialisierung, die Bewältigung von umfangreicheren Aufgaben und eine Verbesserung des Serviceangebotes sehen wir als Vorteil der Zusammenführung.**
- ▶ Die manchmal als Alternative genannte Verwaltungszusammenführung würde in Teilbereichen ebenso Vorteile schaffen, hat aber den Nachteil, dass durch unterschiedliche politische Vorgaben ein Mehraufwand entsteht. Ein „Diener mit vier Herren“ müsste zB: vier unterschiedliche Müllgebühren vorschreiben. Zudem bleibt der Aufwand vier Gemeinderatsprotokolle, vier Rechnungsabschlüsse usw. zu erstellen.
- ▶ Zudem möchte eine Verwaltungszusammenführung genau jenen Bereich fusionieren wo die qualitative Verbesserung den Einsparungen vorzuziehen ist, und den politischen Bereich belassen bei dem jährliche Einsparungen von rund 250000,- Euro garantiert sind.

Bewertung von Bank- und Anlageguthaben bzw. langfristige Verbindlichkeiten

- ▶ Bis dato nur von Eferding Daten vorliegend, keine Informationen aus den anderen Gemeinden erhalten
- ▶ Eine genaue Bewertung der Vermögenswerte ist jedoch erst bei Betrachtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen möglich. Jedenfalls müssen Verbindlichkeiten und vorhandene Vermögenswerte gegenübergestellt werden
- ▶ Beachtenswert ist jedenfalls, dass große Teile des gesamten Immobilien-Vermögens in der Gemeinde Eferding liegen, aber mit Beteiligung der drei anderen Gemeinden errichtet wurden.
- ▶ Die Verbindlichkeiten sind laut Prüfberichten in allen vier Gemeinden unbedenklich bzw. sind diese aus strategischen Gründen gewählt.

Gemeindeförderungen

| Gemeindeförderungen aus Land OÖ Strukturfonds | | | | | |
|---|----------|--------|------------|---------|---------------------|
| | Eferding | Fraham | Hinzenbach | Pupping | Gemeindevereinigung |
| Projektmindestgröße | 75.000 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 200.000 |
| Förderquote | 35 | 48 | 46 | 48 | 42 |

Quelle: Peter Pramberger, Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, 18.11.2019; Land OÖ Finanzkraftübersicht 2018, Land OÖ Gemeindefinanzierung Neu 2018

Daneben sind Förderrichtlinien des Regionalisierungsfonds zu beachten:

Förderplus für Gemeindevereinigung:

Für die ersten 3 Projekte der Gemeindevereinigung werden aus dem Regionalisierungsfonds zusätzlich 15% Förderung gewährt, insgesamt also 57% der Projektsumme ab einer Projektsumme von 200.000 Euro

Förderplus für Gemeinde-Kooperationen

Entscheiden sich 2 oder mehr unabhängige Gemeinden für ein neues gemeinsames Projekt, so erhalten sie für jedes dieser Projekte +15% auf den höchsten Fördersatz der Kooperationspartner, im Fall der 4 Gemeinden also bis zu 63% ab 30.000 Euro Projektgröße.

Bei bestehenden Kooperationen des Zukunftsraumes Eferding kommt dieses Förderplus nicht zur Anwendung, es gilt der niedrigere Förderschlüssel der Standortgemeinde (zb. Kindergartensanierung)

Quelle: Peter Pramberger, Amt der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, 23.01.2020; Land OÖ Gemeindefinanzierung Neu 2018

Vorteile

- ▶ Weil deutlich mehr Finanzmittel durch erhöhte Bundesabgaben-Ertragsanteile (siehe Pkt.1) und Einsparungen (siehe z.B. Pkt.2) sich schon im Gemeindebudget befinden, braucht die Gemeinde nicht mehr so oft als "Bittsteller" beim Land OÖ um eine Förderung bemühen. Dies ist vor allem bei "kleineren" Projekten von Vorteil.
- ▶ Die Gemeindevereinigung kann eigenständig entscheiden und ist nicht auf Kooperationen mit anderen angewiesen.
- ▶ Nach einer Vereinigung kommen höchstwahrscheinlich mehrere Großprojekte (Umbauten von Gemeindeimmobilien etc) zur Umsetzung.
- ▶ Zumindest für 3 Projekte gibt es ein Plus von 15 Förderprozenten

Nachteile

- ▶ Die Projektmindestgrößen steigen auf 200.000 Euro, um eine Förderung zu erhalten.
- ▶ Die Förderquote reduziert sich aus Sicht der Gemeinden Hinzenbach, Popping und Fraham.
- ▶ Die Förderquoten von Gemeinde-Kooperationsprojekten sind dauerhaft höher als von Projekten einer Gemeindevereinigung. Diese werden aber vom Land nur bei neuen Kooperationsprojekten gewährt. Da der Zukunftsraum Eferding in allen wesentlichen Bereichen schon Kooperationen abgeschlossen hat, wird das Förderplus für Gemeinde-Kooperationen wenig ausschlaggebend sein.

Interkommunale Zusammenarbeit

- ▶ Betriebsneugründungen: Ansiedelungsgemeinde behält 55%, je 15% gehen an die anderen 3 Gemeinden
- ▶ Betrieb wechselt innerhalb der Gemeinde den Standort: Standortgemeinde erhält 67%, je 11% gehen an die anderen 3 Gemeinden

- ▶ Auffallend ist das Ungleichgewicht der berücksichtigten Betriebe. In der Gemeinde Eferding sind aktuell 148 Betriebe von der INKOBA-Regelung betroffen. In den 3 weiteren Gemeinden sind das mit Stand 31.12.2018 nur 8, 11 bzw. 13 Betriebe
- ▶ Finanziell wird dies nach jedem Kalenderjahr abgerechnet.

- ▶ Ergebnis
- ▶ Die vorliegenden Zahlen aus der Gemeinde Eferding zeigen in den letzten Jahren einen negativen Saldo von ca. 100.000.- p.a., der an die anderen Gemeinden geht. Seit 2009 sind 555.000.- Euro von Eferding an die anderen Gemeinden geflossen. Der Verwaltungsaufwand beträgt für Eferding ca. 10 Stunden pro Jahr.


- ▶ Die Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung gaben auf unsere Anfrage hin keine Auskunft zu diesem Thema.

Gemeindegebühren

- ▶ Eine Evaluierung der Gebührevorschreibungen der Gemeinden des Zukunftsraumes Eferding ergab anhand eines Musterbeispielles folgendes Bild:
- ▶ Obwohl die BürgerInnen teilweise oft nur wenige Kilometer auseinander wohnen, ergeben sich durch die unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Gemeinden, insbesondere bei den Abwassergebühren, deutlich unterschiedliche Abgaben für die BürgerInnen.
- ▶ Quelle: Eigenberechnung für eine Musterfamilie im Einfamilienhaus, Gebühren für Kanalgrundgebühr, Kanalbenutzungsgebühr, Müllabfuhr, Hundeabgabe, Stand 12/2019
- ▶
- ▶ Ergebnis:
- ▶ Derzeit gibt es für eine Musterfamilie bis zu 248 Euro bzw. 41% mehr an Gebühren pro Jahr zu entrichten, sofern man in einer Gemeinde mit höheren Abgaben wohnhaft ist.
- ▶
- ▶ Eine Gemeindevereinigung führt zu einem einheitlichen, fairen Gebührenmodell für alle BürgerInnen der Region Eferding.

Auswirkungen auf/durch Verbände, Vereine,...

- ▶ Die von den Gemeinden, zur Bewältigung der gemeinsamen Aufgaben wie Kanal, Wasser, Abfall usw. geschaffenen Kooperationen aber auch mehr oder weniger freiwillige Vereine auch über eine größere Region hinweg, bestehen bereits seit vielen Jahren.
- ▶ Einerseits vom Land OÖ gefördert, kritisiert das Land durch den Rechnungshof ebenso den „undurchsichtigen Wildwuchs“ an Kooperationsvereinbarungen.
- ▶ Die demokratische Kontrolle durch Volksvertreter entfällt weitgehend. Selbst Gemeinderäte konnten nicht erklären welche Angelegenheiten wo bearbeitet werden.
- ▶ Wer sich im System bewegt kann die Vorteile ausnutzen und bestimmt über große Teile des Budgets. Diese Eigendynamik mancher Vereine/Verbände führt manchmal zu unkontrollierten Entwicklungen.

- 
- ▶ Folgende Kooperationen bestehen derzeit:
 - ▶ Verein Zukunftsraum Eferding, Regionalentwicklungsverband, Reinhaltungsverband, Wasserverband, Bezirksabfallverband, Sozialhilfverband, Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuung, Inkoba, Hochwasserschutzverbände
 - ▶ Ein wesentlicher Nachteil der zahlreichen Kooperationsverbände ist in jedem Fall die schwierige und oft langwierige Beschlussfassung oft in mehreren Durchgängen mit Rückfragen in mehreren Gemeinderäten.
 - ▶ Ein Vorteil der Kooperationsverbände ist es andererseits, dass verschiedenartige Konstellationen auch mit „externen Gemeinden“ leichter möglich wären.
 - ▶ Bei unseren Befragungen und in vielen Infos während der letzten Monate wurden uns gerade in diesem Bereich zahlreiche „Mängel“ aufgezeigt. Die Arbeitsgruppe hat manche Punkte näher recherchiert und einige Beispiele und mögliche Auswirkungen dargestellt. Keineswegs bedeutet dies, dass es sich dabei um gesetzwidrige Vorgänge handelt.

INKOBA

- ▶ Sie soll den Wettbewerb unter den Gemeinden um die Ansiedlung von Betrieben hintanhaltend, indem die Kommunalabgaben unter den Gemeinden aufteilt werden. (Details AG Finanzen)
- ▶ Der „Reichtum“ sollte nicht ungerecht verteilt werden! Wenn jedoch nur der Bestand und somit die laufenden Einnahmen verteilt werden, sich jedoch niemand um die Weiterentwicklung kümmert, es keine Kompetenz und Zuständigkeit für die gesamte Betriebsansiedlung gibt, wird früher oder später die „Armut“ bei den Kommunalsteuern gerecht verteilt ?

Sozialhilfeverband

- ▶ Die Mehreinnahmen aus der höheren Bundesvergütung von rund 320 000,- erhöhen das Budget und ermöglichen Projekte für die Region. Ebenso können anstehende Aufgaben wie z.B Essen auf Rädern aus diesem Zusatzbudget bestritten werden ohne die Gemeindebudgets zu belasten.

REGEF:

- ▶ Auch wenn die von den Gemeinden eingebrachten Mittel gering sind, und wir nur von einem Teilgebiet der REGEF-Region sprechen, werden Steuergelder, welche der Entwicklung in den vier Gemeinden dienen, verwendet. Wo und wie diese Subventionen eingesetzt werden, kann jedoch nicht von den gewählten Gemeindeführern bestimmt werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt nach individuellen Interessen und spiegelt oftmals nicht die Interessen der Bürger wider.

Raumordnung

- ▶ Das örtliche Entwicklungskonzept wurde 2010 für jede Gemeinde als „Teilentwicklungskonzept“ durch einen gemeinsamen Ortsplaner abgestimmt, erstellt. Dieses wurde 2019/20 überarbeitet sodass es für die 4 Gemeinden im groben Sinne ein ÖEK gibt.
- ▶ Trotz bereits weitgehender Abstimmung versucht jede Gemeinde „Alles“ anzubieten und immer mehr Flächen umzuwidmen. Die Region Eferding ist für den Gemüsebau berühmt, dennoch werden ständig Flächen versiegelt und der Landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.
- ▶ Bei der Schaffung von Gewerbe- oder Wohngebieten kann nach optimaler Eignung vorgegangen werden. Für die regionale Entwicklung ist es wichtig, dass hier neben zusätzlichen Wohnraum auch noch weitere Arbeitsplätze geschaffen werden. Das „Aufeinandertreffen von Interessen an Gemeindegrenzen“ sollte aber verhindert werden.
- ▶ Das Kultur- und Sportangebot und Flächen für das gesellschaftliche Leben sind ebenso nur über die Gemeindegrenzen hinweg sinnvoll zu entwickeln. Bessere, vielfältigere Angebote statt „vier Mal das Gleiche“ in jeder Gemeinde.
- ▶ Wohnen in Stadtnähe verursacht geringere Infrastrukturkosten (z. B. Versorgungsleitungen, kürzere Schulwege, ...). Es besteht eine bessere Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrsnetzes.
- ▶ Betriebe abseits von Wohngebieten, nahe der hochrangigen Straßen wiederum verursachen weniger Anrainerbelastung. Die gemeinsame Entwicklung und aktive Betriebsansiedelung ist nicht zentral gesteuert.

Verkehr

- ▶ Forderung mit Nachdruck bei der Landesstraßenverwaltung für eine möglichst rasche Umsetzung des noch fehlenden Ausbaustückes der Umfahrung Eferding von Puppung bis Aschach.
- ▶ Verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der L1219 Brandstätter Landesstraße nach Übernahme von Landesstraßenabschnitten ins Gemeindestraßennetz Eferding.
- ▶ Gehsteigerrichtung in der Molkereistraße (z.T. Fraham) Richtung LILO-Haltestelle bei der Fa. Hali.
- ▶ Unterbindung des Schleichweges L1219 - Wörth – Ludlgasse – B129a-Linzerstraße. Dieses Straßenstück liegt zum Großteil auf Puppinger Gemeindegebiet.

Hochwasserschutz

- ▶ Hochwasser beeinträchtigt örtliche Entwicklungsmöglichkeit. Hochwasserschutz ist im Besonderen für die Gemeinde Puppung wichtig. Die Umsetzung der Interessen und möglicher wirtschaftlich vertretbarer Schutzmaßnahmen für die betroffenen Anrainer sollte dennoch für die Bewohner aller 4 Gemeinden das Ziel sein und müsste im Zuge einer Zusammenführung festgelegt werden.

Ortskernbelebung

- ▶ Neben lokalen Angeboten in den Dörfern und Siedlungen wie Spielplätzen, Gehwegen, usw. sollte das gesellschaftliche und kulturelle Leben nicht „künstlich“ an Gemeindegrenzen gebunden werden. Vor allem sollte die Schaffung von neuen Ortszentren erst erfolgen, wenn bestehende Strukturen in der Region erfolgreich belebt werden können.

Feuerwehrwesen

- ▶ Nach Gesprächen mit Feuerwehrverantwortlichen wurde von den Betroffenen betont, dass die Zusammenarbeit der Feuerwehren in den vier Gemeinden, derzeit „so gut wie lange nicht“ funktioniert. Dies sollte durch eine unsachliche Diskussion nicht gestört werden.
- ▶ **Wir haben daher beschlossen dieses Thema an externe Fachleute weiter zu geben.**
- ▶ Folgende Sachverhalte wurden erhoben bzw. zur Beurteilung weitergeleitet:
- ▶ Die Vorgaben der Gefahrenabwehr und Einsatzplanung legen einen Mindeststandard der Ausstattung fest, bei dem bereits jetzt die Pflichtbereichsübergreifende Situation beachtet werden muss.
- ▶ Im Einvernehmen zwischen Feuerwehren und einer möglichen neuen Gemeinde besteht die Möglichkeit die derzeitige Zahl der Feuerwehren und deren Ausstattung gleich zu belassen.
- ▶ Auch in einem zukünftigen gemeinsamen Pflichtbereich wird die Zahl der Fahrzeuge im Pflichtbereich nach tatsächlicher Notwendigkeit festgelegt werden.

- ▶ - Die genannten 9 Fahrzeuge stellen eine theoretische Anzahl im Falle einer Zusammenführung ohne Berücksichtigung von derzeit bereits genehmigten Zusatzausstattung durch Stützpunktfahrzeuge bzw. einer Mehrausstattung für 6 Feuerwehrstandorte dar.
- ▶ - Die genannten 19 vorhandenen Fahrzeuge, stellt nicht die derzeitige Mindestausstattung laut GEP dar, und zeigt daher, dass die Ausstattung zwischen Feuerwehren, Gemeinden und dem Landesfeuerwehrkommando (Stützpunktfahrzeuge) in den gemeinsam erarbeiteten Plänen festgelegt wurden.
- ▶ - Es gibt keine Veranlassung, dass sich die Zahl der Fahrzeuge zwangsläufig auf Grund der Zusammenlegung der Gemeinden zu einem Pflichtbereich verringern muss.
- ▶ - Alle Fahrzeuge bleiben im Eigentum der Feuerwehren und bleiben weiterhin im Einsatz.
- ▶ - Sollte sich durch Spezialisierung der sechs Feuerwehrstandorte in einem möglichen neuen Pflichtbereich zukünftig neue Ausstattungsanforderungen ergeben, werden diese bei Neuanschaffungen wieder gemeinsam mit den lokalen Feuerwehren und der Gemeinde sowie dem Landesfeuerwehrkommando festgelegt.
- ▶ - Durch die großzügigere Anrechnung der Mannschaftsstärke in großen Pflichtbereichen könnte sich in manchen Feuerwehren sogar eine Erhöhung der Mindestanzahl von Fahrzeugen ergeben.

Erfolgsgeschichten aus der Steiermark

- ▶ https://www.youtube.com/watch?v=4_jKBExwOjo&feature=youtu.be
- ▶ <https://www.youtube.com/watch?v=iMtgOtuCVWU&feature=youtu.be>
- ▶ https://www.youtube.com/watch?v=ul_c9T3ejUs#action=share